



Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.

**Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)
Nr. 2026-001**

**Datum der Bekanntgabe:
25.06.2026**

Luftsportgeräte-Muster:

Taurus Rotax 503

Maßnahmen einer anderen Stelle:

Keine

Gerätekenntblatt-Nr.:

716-08 1

Technische Mitteilungen des Herstellers:

SB-130-00-80-004_A00 (siehe Anlage)

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Taurus Rotax 503

Anlass:

Bei einer routinemäßigen Inspektion wurde ein Schweißnahtversagen an einem kritischen Teil des Höhenruder-Steuerungssystems festgestellt. Die Ursache wurde auf eine unvollständige Schweißnaht zurückgeführt, die bereits während des ursprünglichen Herstellungsprozesses entstanden war.

Maßnahmen:

Siehe SB-130-00-80-004_A00

Das Ergebnis der Sichtprüfung ist dem DULV per E-Mail zeitnah formlos zu übermitteln.

Fristen

Sofort (ab 25.06.2026).

Begründung:

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, den Sofort-Vollzug dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

Gez.: Jörg Seewald
1. Vorsitzender DULV

gez.: Benedikt Glock
2. Vorsitzender DULV

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.